

(111—3)

Nr. 3223.

### Kundmachung.

Zur Beistellung der Amtskleidung für die Diener der k. k. Bezirksämter in Krain werden

- 107<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ellen mittelfeinen, mohrengrauen, <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ellen breiten Tuches;
- 462 Stück größerer gelber Adlerknöpfe, und
- 210 Ellen grünen Zwillichs benöthiget.

Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je 10<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Ellen, und in 27 Abschnitten zu je 5<sup>1</sup>/<sub>6</sub> Ellen, jene des Zwillichs hingegen in Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung dieser Materialien wird bei der gefertigten Landesregierung

am 31. d. M.,

Vormittags um 11 Uhr, die Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen, mit den betreffenden Mustern belegten, schriftlichen, gesiegelten, und als „Offert“ äußerlich überschriebenen Angebote überreicht sein müssen, da spätere Offerte nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 20. März 1864.

(113—2)

Nr. 2818.

### Konkurs.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz ist eine Advokatenstelle mit dem Wohnsitz in Graz zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den Justiz-Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1856, Z. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark, Stück VIII, vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in den Zeitungsblättern bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 15. März 1864.

(115)

Nr. 2083.

### Kundmachung.

Der Maria von Doubletsky, Tabaktrafikantin in Colliseum zu Laibach, ist vom 1. April l. J. die Bewilligung zum Verschleiß von Briefmarken und gestempelten Couverts erteilt worden, und es wird daselbst vom obbesagten Tage an ein Brieffammelfaß aufgestellt werden.

Triest am 12. März 1864.

(108—2)

Nr. 129.

### Lizitations-Verlautbarung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 15. März l. J., Nr. 12793, wurden auf den dießbezirkigen Reichsstraßen für das Jahr 1864 nachstehende Bauobjekte zur Ausführung bewilliget, und zwar:

Auf der Loibler Strasse.

1. Die Reparatur des Baumaterial-Magazins nächst der Krainburger Save-Brücke, im adjustirten Betrage von 485 fl. 75 kr.
2. Die zur Konservation der Brücken und Kanäle im k. k. Wegmeister-Distrikte Neumarkt in verschiedenen Distanz-Zeichen erforderlichen Holzbestandtheile mit 180 fl. 79 kr.
3. Die Herstellung der dem Einsturze drohenden Strassenstüßmauer, im Distanz-Zeichen V/5—6 mit 310 fl. 48 kr.
4. Die Herstellung eines Kanals nebst einer Strassenstüßmauer, im D. Z. V/6—7 mit 459 fl. 49 kr.
5. Die Rekonstruktion eines Kanals, im D. Z. VII/0—1 mit Inbegriff eines Theils der bestehenden schadhaften Stüßmauer mit 388 fl. 88 kr.
6. Die Herstellung einer Wandmauer am Loibl-Berge, im D. Z. VII/1—2 mit 1604 fl. 35 kr.
7. Die Ausbesserung der Strassenstüß-, Wand- und Parapetmauern, im D. Z. V/8—9, VII/0—1 und VII/1—2 mit 333 fl. 90 kr.
8. Die Herstellung von Geländern und Randsteinen, im D. Z. III/2—4 mit 348 fl. 6 kr.
9. Die Herstellung von Geländern im D. Z. VI/15 auf VII/2, dann Beiz- und Aufstellung von Streifsteinen, im D. Z. V/12—15 mit 521 fl. 50 kr.
10. Die Konservations-Arbeiten der Krainburger Save-Brücke, im D. Z. III/4—5 mit 2984 fl. 99 kr.

Auf der Burzner Strasse.

1. Die Herstellung einer Strassenstüßmauer, im Distanz-Zeichen VII/5—6 mit 192 fl. 93 kr.
  2. Die Konservation der Brücken und Kanäle, im D. Z. III/14—15, VI/3—4 und VI/11—12 mit 231 fl. 84 kr.
  3. Die Herstellung von Geländern, dann Beiz- und Aufstellung der Randsteine, im D. Z. III/1 bis VII/9 mit 344 fl. 30 kr.
- Auf der Kanter Strasse.
1. Die Wiederherstellung der zerstörten Strassenstüßmauer, im D. Z. II/13—14 mit 1958 fl. 92 kr.

2. Die Herstellung neuer Strassengeländer, dann Beiz- und Aufstellung der Randsteine, im D. Z. I/1—2 mit 386 fl. 56 kr.

Wegen Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte wird die Lizitations-Verhandlung den 5. April l. J.

bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitations-Bedingnisse, Pläne, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist jedoch gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5% Reugeld der Lizitations-Kommission entweder im Baaren oder Staatsobligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung des Lizitations-Resultates auf die vorgeschriebene 10% Kaution ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollaudirung und Uebnahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositenkasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird.

Dem betreffenden Unternehmer werden jedoch dagegen die Erstleistungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse mit dem Fortschritte der Arbeit derart geleistet werden, daß die letzte Rate nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich ausbezahlt werden wird, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schlüssig wird nur noch bemerkt, daß schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld und der vorgeschriebenen Stempelmarke versehen, gehörig abgefaßt und der gemachte Anbot für jedes einzelne Bauobjekt mit Buchstaben ausgeschrieben, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 18. März 1864.

(491—2)

Nr. 1240.

### Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die exekutive Feilbietung der vom Gute Grizh abgeschriebenen, in der Steuergemeinde Neubegg liegenden, in der krainischen Landtafel Tomo XVI., Fol. 565, vorkommenden, auf Martin Kopriuz vergewährten Grundparzellen sammt der darauf erbauten Mahl- und Stampfmühle im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1710 fl. öst. W. zur Hereinbringung der Forderung aus dem Vergleiche vom 8. Oktober 1858, Z. 2827, pr. 324 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme die Tagsetzungen auf den

25. April

23. Mai und

20. Juni d. J.,

jedesmal Vormittag 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem

Beisatze angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben würde.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, nach welchen das Badium auf 170 fl. bestimmt wurde, erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

Laibach den 8. März 1864.

(477—2)

Nr. 1124.

### Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Johann Franz Luschin und Elisabeth Wienarsch, Witwe, und deren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Anna Schuller,

Besitzerin des Hauses Nr. 45 in Laibach, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung des für Ersichern auf dem genannten Hause verfaßten Miethzinsvertrages vom 27. Jänner 1811, und der für letztern intabulirten Notariats-Urkunde vom 23. Juli 1818 pr. 130 fl. eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagsetzung auf den

20. Juni 1864,

um 9 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Franz Johann Luschin und Elisabeth Wienarsch oder deren Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hier-

ortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Uranitsch als Kurator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten und deren allfällige Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte. Laibach am 5. März 1864.



(467—2) Nr. 3115.  
**Amortisirungseinleitung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung des Amortisationsverfahrens des auf den Namen der Franziska Jeglitsch, recte Zerlitz, lautenden frainer'schen Sparkassabüchleins Nr. 40450 mit dem Einlage-Kapitale pr. 20 fl. ö. W., welches angeblich verbrannte, bewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf dieses Büchel einen Anspruch stellen zu können vermeinen, angewiesen, solches sogleich binnen der Frist

von 6 Monaten

anzumelden und darzutun, als widrigens das gedachte Büchel als null und nichtig erklärt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. Februar 1864.

(468—3) Nr. 3386.

**Edikt.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 30. Jänner 1864, Z. 1505, bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile die zweite auf den 5. März l. J. anberaumte executive Feilbietung der dem Andreas Sabnikar von Brunnendorf gehörigen, im Grundbuche Lamberg sub Urb.-Nr. 111, Kfl.-Nr. 15, Fol. 121, vorkommenden Realität als abgehalten erklärt, und daß es zu der dritten, auf den

2. April 1864,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Beisage angeordneten Feilbietung geschritten werde.

Laibach am 6. März 1864.

(466—3) Nr. 2624.

**Edikt.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 28. Jänner 1864, Z. 1210, bekannt gemacht, daß die drei Feilbietungstermine der, der Katharina Strojnan von Dulle Nr. 1 gehörigen Realität, unter dem früheren Anhange, auf den

31. August,

1. Oktober und

2. November l. J.

jedesmal 9 Uhr Vormittags, hieramts übertragen worden seien.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Februar 1864.

(469—3) Nr. 3101.

**Edikt.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 18. Jänner 1864, Z. 695, bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die auf den 2. März l. J. angeordnete executive Feilbietung hinsichtlich der, dem Jakob Pegdir von Außergoris, gehörigen, im Grundbuche Gleinig sub Kfl.-Nr. 25 und Urb.-Nr. 1, Tom I, Fol. I vorkommenden Realität als abgehalten erklärt werde.

Die zweite Feilbietung wird auf den 30. April,

die dritte aber auf den

4. Juni 1864,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Beisage angeordnet.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. März 1864.

(470—3) Nr. 3619.

**Edikt.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 31. Jän. 1864, Z. 1170, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf den 9. März l. J. angeordneten executive Feilbietung der dem Johann Sabitz von Weßnitz gehörigen, im Grundbuche Eburn an der Laibach sub Urb.-Nr. 85, 272 1/2, Kfl.-Nr. 280 1/2, vor-

kommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu der zweiten auf den

9. April,

und der dritten auf den

9. Mai l. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts angeordneten Feilbietung geschritten werde.

Laibach am 10. März 1864.

(471—3) Nr. 3514.

**Amortisirungseinleitung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Einleitung des Amortisations-Verfahrens in Betreff des angeblich in Verlust gerathenen, auf Franz Zerlitz lautenden frain. Sparkassabüchleins, Nr. 8827, mit Ende Dezember 1863 mit Einschluß der kapitalisirten Zinsen im Betrage pr. 154 fl. 40 kr. öst. W. bewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche hierauf was immer für einen Anspruch stellen zu können vermeinen, aufgefordert, solchen so gewiß binnen der Frist

von 6 Monaten

hieramts anzumelden und gehörig dar-

zutun, als widrigens über weiteres

Ansuchen obiges Sparkassabüchel als wirkungslos erkannt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. März 1864.

(472—3)

Nr. 2434.

**Edikt.**

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Wenzel Stedry von Laibach gegen Mathias Venzel von Bresovitz wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 25. Juni 1863, Z. 9063, schuldiger 231 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der dem Vetzern gehörigen, im Grundbuche der magistratlichen Kofarjegilde sub Urb.-Nr. 32 vorkommenden, auf 13960 fl. bewerteten, dann der im magistratlichen Grundbuche sub Kfl.-Nr. 36 vorkommenden, auf 5510 fl. bewerteten Realität gewilligt, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsetzungen auf den

16. April.

18. Mai und

18. Juni d. J.,

jedesmal 9 Uhr früh, in der Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten bei

der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbucheextrakte und die Licitationbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. Februar 1864.

(522—3)

Nr. 2049.

**Edikt.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird im Nachhange zum Edikte vom 26. Jänner l. J., Nr. 584, bekannt gegeben, daß, da zu der in der Executionssache des Hrn. Vincenz Marlin gegen Jakob Kofenzher von Troisdorf auf den 24. Februar l. J. angeordneten zweiten Feilbietungstagsetzung, kein Kauflustiger erschien, es bei der auf den

30. März l. J.

angeordneten dritten Feilbietungstagsetzung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt den 25. Februar 1864.



**MOLL'S**  
**Seidlitz-Pulver.**



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches und vorliegende Dankungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierentränkheiten, Nervenleiden, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestion, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

**Niederlage** in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ **Görz:** **Fonzari.** **Gurkfeld:** **Fried. Bömches.** **Gotschee:** **Jos. Kren.** **Neustadt:** **Dom. Rizzoli** und **Josef Bergmann.** **Wippach:** **Ant. Deperis.**

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

**Echte Dorsch-Leberthran-Öl.**

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Öl** wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einfammung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

**A. MOLL,**

Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.

(67—11)

(277—4)

**Unentbehrlich für Schweinezüchter!!**

**Mr. Tetley's**

**Heilpulver für Schweine.**

Das beste durch mehr als tausendfältige Erfahrungen erprobte Heilmittel in den meisten Krankheiten des Vorstenviehes, und das zuverlässigste Präservativ gegen Seuchen.  
Preis eines Paquetes à 12 Loth Wiener Gewicht 36 kr. öst. Währ.

**Mr. Tetley's**

**Nähr- und Mastpulver für Schweine,**

um bei Schweinen die größtmögliche Quantität und vorzüglichste Qualität an Fleisch und Fett zu erzielen.

Preis eines Paquetes à 1 Pfund Wiener Gewicht 40 kr. öst. Währ.

Centralversendungs-Depot einzig und allein:

bei Apotheker **Dom. Rizzoli** in **Neustadt in Krain.**

Depots außerdem:

in Laibach: bei Hrn. **Ed. Prucker.**

„ „ „ **Karl Achtschin.**

„ „ „ **Gustav Stedry.**

„ St. Barthelma „ **Val. Oblack.**

„ Landstraß: bei „ **Franz Schettlitz.**

in Bischoflack: bei Hrn. **Rudolf Naglic.**

„ „ „ **Franz Pibernik.**

„ Gurkfeld: bei Hrn. **Friedr. Bömches.**

„ Weizelberg: „ **Franz Bregar.**

„ Lichtenwald (Steierm.) **J. Praunseiss.**

in Murek (Steierm.) **Kugler & Merlack.**

„ Pettau (Steierm.) **Carl Baumgartner.**

„ Wolfsberg (Kärnten) Hrn. **W. Pirker.**

„ Franz bei Cilli: bei Hrn. **J. S. Oset.**